unser Zeichen mge

Datum 3. Mai 2023

Postulat "Ist das Sportzentrum Herisau für die Zukunft gerüstet?" der Fraktion FDP.Die Liberalen Herisau, vertreten durch Einwohnerrätin Karin Jung – Nichterheblicherklärung

Stellungnahme des Gemeinderates

(Art. 54 Geschäftsreglement Einwohnerrat; SRV 13)

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Mit Schreiben vom 23. Januar 2023 hat Einwohnerrätin Karin Jung namens der Fraktion FDP.Die Liberalen das Postulat "Ist das Sportzentrum für die Zukunft gerüstet?" eingereicht.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen hat das Sportzentrum bzw. die Sportanlagen der Gemeinde Herisau mit anderen Sportanlagen in der weiteren Region verglichen und stellt unterschiedliche Organisationsformen in deren Führung fest; sei dies mittels einer Aktiengesellschaft, von Genossenschaften oder anderen regionalen Betriebszusammenschlüssen. Sie stellt dazu verschiedene Fragen, zu denen Bericht erstattet werden soll.

Der Gemeinderat hat das Postulat anlässlich seiner Sitzung vom 25. April 2023 beraten. Er gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

1. Rückblick

Das Sportzentrum Herisau wurde Mitte der 1970-Jahre von einer Genossenschaft erbaut und war lange ein Herisauer Leuchtturm des Sportlebens mit Ausstrahlungskraft weit über die Region hinaus. Später wurde auch das Freibad Sonnenberg in die Genossenschaft integriert.

Zu Beginn des heutigen Milleniums musste die Genossenschaft beträchtliche Mehraufwendungen schreiben, beispielsweise CHF 538'425 im Jahre 2003 und CHF 666'000 im Jahre 2004. Die Aufwände stiegen, insbesondere im Unterhaltsbereich für Gebäude und technische Anlagen. Die Genossenschaft konnte nur mit beträchtlichen Beiträgen der Gemeinde aufrechterhalten werden. Dazu kam, dass das Sportzentrum bezüglich Gebäude und Anlagen "in die Jahre gekommen war" und einen massiven Sanierungsbedarf aufwies.

Dies führte dazu, dass die Genossenschaft Sportzentrum am 1. Juli 2005 von der Gemeinde Herisau übernommen wurde.

Ab dem Jahr 2006 erzielte das Sportzentrum / Freibad folgende Betriebsergebnisse:

Betriebsergebnis	2006	2007	2008
in Fr.	- 574'092	- 757'207	- 739'736

Zusätzlich wurde die Jahresrechnung der Gemeinde ab 2009 bis 2021 mehrfach angepasst. Die Rechnung der Abteilung Sport wird heute jährlich mit folgenden gerundeten Beträgen belastet, welche zuvor nicht oder in den Rechnungen anderer Ressorts ausgewiesen wurden. Dies führte zu einer transparenteren Ausweisung der tatsächlichen Kosten im Bereich Sport:

Veränderung	ab Jahr	Ø-Mehraufwand	Total
Einführung Koordinationsstelle Sport	2009	105'000	105'000
Betrieb Aussenanlagen, interne Verrechnung an Abt. Sport	2011	490'000	490'000
Sportzentrum, interne Verrechnung Amortisation Investitionen	2013	1'000'000	1'000'000
Unterstützung Vereine (kostenfreie Nutzung)			
1. Sportzentrum: Interne Verrechnung Beiträge Sportvereine	2015	400'000	
2. Aussenanlagen: Interne Verrechnung Beiträge Sportvereine	2019	80'000	480'000
Total Zusatzbelastung (gerundet)			2'075'000

2. Heutige Situation

In der funktionalen Gliederung zeigt die Abteilung Sport folgende Kostensituation:

Betriebsergebnis in Fr.	2019	2020	2021	2022
3410 Aussenanlagen Sport / Freibad Sonnenberg	-338'802.55	- 263'853.63	- 384'156.23	- 288'882.14
3415 Sportzentrum	- 2'042'817.61	- 2'334'498.93	- 2'682'366.26	- 2'251'522.86
3416 Koordination Sport	- 410'828.75	- 358'729.84	- 372'590.94	- 412'336.13
(davon Beiträge Vereine)	(-363'704.10)	(-306'116.69)	(-330'255.29)	(-371'499.58)
Total 341 Abteilung Sport	- 2'792'448.91	- 2'957'082.40	- 3'439'113.43	-2'952'741.13
Total ohne Coronaausfall Ertrag	- 2'792'448.91	- 2'312'082.40	- 2'615'113.43	Einschränkung Januar bis April

Im Umfeld anspruchsvoller Umstände infolge der Covid-19-Pandemie hat die Abteilung Sport die Sparbemühungen seit 2020 intensiviert. Die Einschränkungen der Pandemie führten aber zu beträchtlichen Ertragseinbrüchen - im Jahr 2020 ein Rückgang um ca. 645'000 Franken und 2021 um 824'000 Franken – und entsprechend schlechteren Abschlüssen. Als öffentlich-rechtlicher Gemeindebetrieb konnte die Abteilung Sport keine Covid-Kredite des Bundes und des Kantons nutzen. Seit dem Ende der Pandemie im Mai 2022 wurden die Bemühungen zum Verkauf von ausserordentlichen Belegungen intensiviert. So wurden im 1. Quartal 2023 bei Buchungen von Trainingslager bereits die Jahreszahlen 2022 überschritten und bei anderen ausserordentlichen Buchungen 70 % des Vorjahres erreicht.

Das Ressort Sport steht in einer Überprüfung. Erste organisatorische und betriebliche Optimierungen wurden vorgenommen. Notwendige Ersatz-Beschaffungen von Anlageteilen erfolgten so, dass damit die Betriebskosten und insbesondere auch die Energiekosten reduziert werden konnten. Künftig sollen die Geschäftsfelder fokussiert werden. Die Belegungen bzw. der Verkauf sollen zur Erhöhung der Einnahmen gestärkt und dafür die Nutzung zusammen mit den Vereinen optimiert werden. Zudem

sollen mit gezielten Digitalisierungsmassnahmen neben einer höheren Kundenfreundlichkeit schnellere und weniger aufwändige Prozesse erreicht werden.

3. Erwägungen zum Postulat

Welche Organisationsform für die Abteilung Sport oder das Sportzentrum (mit oder ohne weitere Anlagen wie Freibad) künftig gewählt werden will; aus Sicht des Gemeinderates muss zuerst die betriebswirtschaftliche Situation weiter verbessert werden. Ansonsten wäre eine Ausgliederung für künftige Betriebsträger wohl kaum interessant und realisierbar. Zudem wird eine regionale Sichtweise bezüglich Erstellung und Nutzung von öffentlich-rechtlichen Sportanlagen an Gewicht gewinnen. Hierzu ist von der Regio Appenzell AR – St. Gallen – Bodensee eine Arbeitsgruppe - bestehend aus Sportverantwortlichen der grösseren Mitgliedsgemeinden - gebildet worden.

Die Auslastung ist heute weitestgehend mit "eigenen Bedürfnissen" in der Gemeinde mit im Einzelfall mehr oder weniger hohen Belegungen gegeben. Für den Gemeinderat wäre die heute im Vergleich zu anderen Gemeinden geltende grosszügige Unterstützung der Vereine in Frage gestellt. Oder dann müsste für die Vereinsnutzung sowie zur Deckung von nötigen Investitionen weiterhin mit beträchtlichen Betriebs- oder Investitionsbeiträgen der Gemeinde gerechnet werden bei - gegenüber heute - reduziertem Mitspracherecht.

Eine solche Situation bestand im Jahre 2005 vor der Übernahme des Sportzentrums von der Genossenschaft im Hinblick auf Betriebskostenbeiträge sowie auf die anstehende Sanierung des Sportzentrums. Der Gemeinderat entschied die Übernahme damals unter anderem, weil damit den zu leistenden Beiträgen auch eine direkte Einflussnahme ermöglicht wurde.

Des Weiteren zeigen beispielsweise die jüngsten Ereignisse um den Sportpark Bergholz der Wiler Sportanlagen AG in Wil, dass auch mit unterschiedlichen Organisationen die Standortgemeinde weiterhin in der Verantwortung bleibt. Aufgrund von Baumängeln sieht sich die Stadt Wil einem Kredit zu deren Behebung über rund 1,64 Mio. Franken gegenüber. Dies, obwohl in gewissem Rahmen auch ein Verbund mit umliegenden Gemeinden spielt. Schliesslich ist aufgrund der Erfahrungen mit dem Hallenbadverbund zu erwähnen, dass eine Verbundlösung mit umliegenden Gemeinden bzw. Städten Hürden zu überwinden hätte.

Wird das Postulat erheblich erklärt, so teilt der Gemeinderat die Empfehlung der Fraktion der FDP.Die Liberalen, dass dessen Beantwortung, d.h. der entsprechende Bericht und Antrag, mit einer externen Fachunterstützung erfolgen muss. Er hat dazu Angebote inkl. Vorgehenskonzept und Offerte eingeholt. Diese umfassen die Projektinitiierung (Projektorganisation und –planung), eine Auslegeordnung und Abwägung möglicher Organisationsformen (Eignerstrategie, Evaluation Trägerschaft und Rechtsform) zur einer bevorzugten Variante, die Prüfung betreffend Leistungsauftrag und Globalbudget, eine Umsetzungsplanung sowie die Berichterstattung an den Einwohnerrat. Dafür sind Kosten zwischen 30'000 – 35'000 Franken zu veranschlagen.

4. Fazit / Empfehlung

Der Gemeinderat steht dem Postulat bzw. einer Berichterstattung zu den gestellten Fragen grundsätzlich offen gegenüber. Gestützt auf die vorigen Erwägungen ist er aber klar der Meinung, dass der Zeitpunkt angesichts der laufenden Bemühungen und der geplanten Reorganisation zur Verbesserung der Lage der Abteilung Sport falsch ist. Das Ergebnis der betrieblichen, infrastrukturellen und finanziellen Massnahmen der Abteilung Sport muss abgewartet werden. Nur so entsteht eine Basis, auf der eine Prüfung des Postulates sinnstiftend vorgenommen werden kann. Bis dahin wird eine Bearbeitung des Postulates bezüglich Kosten- / Nutzenverhältnis nur zu ungenügen-

den Aussagen führen und ist deshalb wenig Sinn stiftend. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, das Postulat "Ist das Sportzentrum Herisau für die Zukunft gerüstet?" als nicht erheblich zu erklären.

5. Antrag an den Einwohnerrat

Mit Beschluss vom 25. April 2023 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

> Das Postulat "Ist das Sportzentrum Herisau für die Zukunft gerüstet?" als nicht erheblich zu erklären.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Max Eugster, Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber